

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 29.04.2014

Top 15 Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2014 zur Beschaffung von Arbeitsheften in Verantwortung der Schulleitung im Rahmen der durch den Schulträger übertragenen Haushaltsmittel (VO/13GV/2014-173)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den oben genannten Beschluss vom 25.03.2014 wie folgt zu ändern:

„Der Schulträger,
Gemeinde Gägelow, Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Wandel

bevollmächtigt hiermit

die Regionale Schule mit Grundschule Proseken,
Hauptstraße 18, 23968 Proseken, vertreten durch den Schulleiter Herrn Rolf Kruse

Auftragsvergaben „und Aufwendungen“ zur **Beschaffung von Arbeitsheften** „dem Haushaltsansatz entsprechend“ zu tätigen, sowie entsprechende Kassenanordnungen zu unterzeichnen. Die vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/A) sind einzuhalten.

„Die Arbeitshefte werden von der oben genannten Schule zu Eigentum ohne Eigenbeteiligung der Eltern erworben und im Rahmen eigener Budgets angeschafft. Daher erfolgt die Beschaffung gemäß des geltenden Buchpreisbindungsgesetzes (BuchPrG) und dessen Nachlassregelungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0